

**Sitzungsvorlage**

**Nr. 0008/2020**

**Mittagessen für Kernzeitkinder an Tagen mit Pflichtunterricht am Nachmittag**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	<b>Beratungszweck</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>28.01.2020</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Beschlussfassung</b>

Anlagen:

**Beschlussantrag**

Kernzeitkinder an Ganztagesgrundschulen können im laufenden Schuljahr an Tagen mit Pflichtunterricht am Nachmittag am Mittagessen teilnehmen. Voraussetzung sind ausreichend Kapazitäten in der jeweiligen Mensa. Dies gilt bei unverändertem Rahmenbedingungen auch für das Schuljahr 2020/21. Ab dem Schuljahr 2021/22 muss die Teilnahme am Mittagessen – nach Prüfung der Rahmenbedingungen - für jedes Schuljahr vom Gemeinderat neu beschlossen werden. Kernzeitkinder, die die Hausaufgabenbetreuung an der Konrad-Adenauer-Schule besuchen, können – unter den oben genannten Vorgaben - ebenfalls am Mittagessen der Schule teilnehmen.

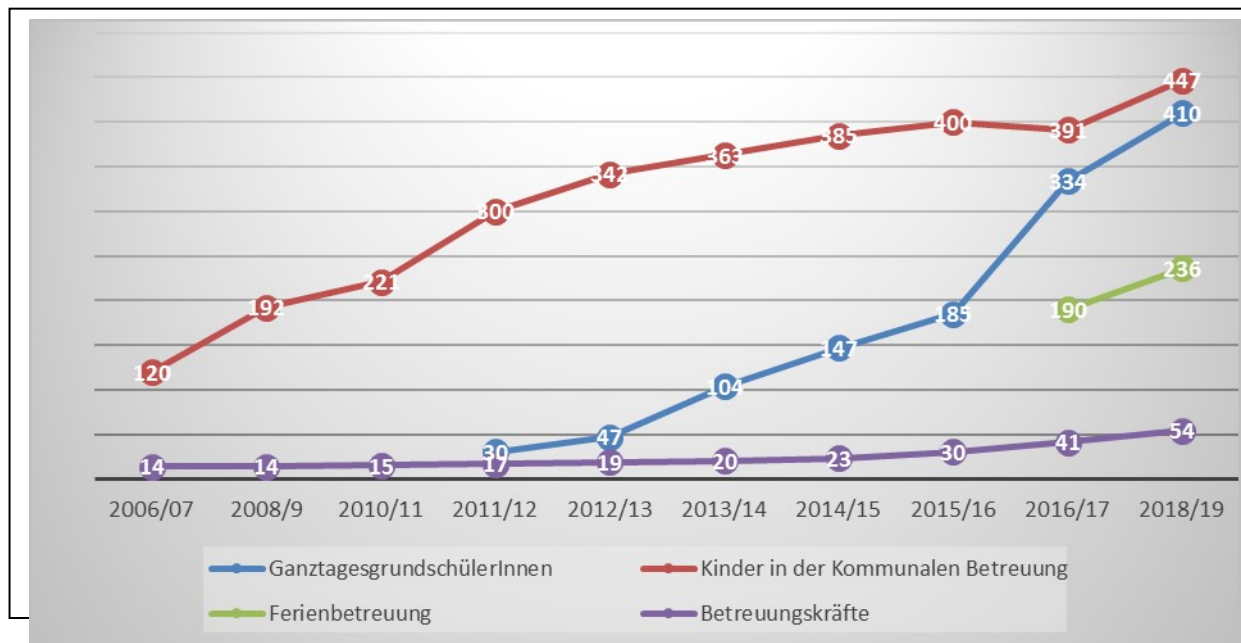
**I. Sachverhalt und Begründung**

Insbesondere aus dem Ortsteil Untergrombach wird mit großer Dringlichkeit der Wunsch der Elternschaft an die Stadt herangetragen, dass Kernzeitkinder an Tagen mit Nachmittagsunterricht am Mensaessen teilnehmen dürfen.

In diesem Zusammenhang stellen wir nachfolgend alle relevanten Informationen über die Essensituation an den Ganztagesgrundschulen in Bruchsal sowie der Konrad-Adenauer-Schule (GMS mit Regel-Grundschule) dar.

Grundsätzliches

## Entwicklung der Ganztageschulen und der kommunalen Betreuung



Der Bedarf an (Ganztages-)Betreuung ist kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2019/20 besuchen 500 Kinder (einschließlich der Grundstufe der Pestalozzischule) eine Ganztagesgrundschule. Auch der Bedarf an kommunaler Betreuung ist mit rund 440 Kindern anhaltend hoch.

Es gibt vier Ganztagesgrundschulen nach § 4 a SchulG in Wahlform in Bruchsal (Johann-Peter-Hebel-Schule, Stirumschule, Joß-Fritz-Grundschule Untergrombach, Dietrich-Bonhoeffer-Schule Heidelberg). Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule von Montag bis Donnerstag an acht Zeitstunden pro Tag sowie freitags vormittags und erhalten in diesem Rahmen eine Mittagsverpflegung.

Für Halbtageskinder bietet die Stadt Bruchsal eine kommunale Betreuung vor und nach dem Unterricht, Montag bis Freitag, von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Kernzeit). Die Halbtageskinder an den GTS in Wahlform haben außerdem in der Regel einmal pro Woche Nachmittagsunterricht. Eine Teilnahme am Mittagessen ist bislang ausgeschlossen.

Die Mittagsverpflegung für GanztagesgeschülerInnen wird zum Preis von 3,90 €/ je Essen ausgegeben. Der Einkaufspreis beim Caterer SRH beträgt nach Ausschreibung 4,90 €. Die Eltern erwerben die Essensbons direkt beim Caterer (Ausnahme: Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten).

Der Caterer stellt dem Schulträger nur den Differenzbetrag zwischen Ausgabepreis (3,90 €) und Einkaufspreis (4,90 €) in Rechnung, also einen Euro je Essen.

Ab dem Schuljahr 2018/19 hat an allen Ganztagesgrundschulen eine Betreuerin im Mittagsband die Funktion der Mensabeauftragten übernommen. Diese Funktion dient als Schnittstelle zwischen Eltern, SchülerInnen, Caterer und Schulträger. Außerdem finden regelmäßig „Runde Tische“ statt, an denen sich die am Essen Beteiligten austauschen können.

### Situation an den jeweiligen Schulstandorten

#### **Joß-Fritz-Schule Untergrombach – Schuljahr 2019/20**

Schülerzahl	184
-------------	-----

davon GTS	52
Kernzeitkinder	48
Mittagspause GTS	12:00 Uhr – 13:30 Uhr
Essensschichten	2
Nachmittagsunterricht Dienstag - Klasse 1a Mittwoch - Klassen 2 – 4 Donnerstag - Klasse 1b	Mögliche zusätzl. Essensteilnehmer 6 Kernzeitkinder 28 Kernzeitkinder 10 Kernzeitkinder
Zusätzliche Kapazität in der Mensa	vorhanden
Jährliche Kosten bei Essensteilnahme von Kernzeitkindern	aktuell max. 1.716 €/Jahr

Es würden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht alle Kernzeitkinder dieses Angebot wahrnehmen. Die Schulleitung steht dem Thema grundsätzlich positiv gegenüber.

### **Dietrich-Bonhoeffer-Schule**

Schülerzahl	202
davon GTS	71
Kernzeitkinder	47
Mittagspause GTS	12:30 Uhr – 14:00 Uhr
Essensschichten	2
Nachmittagsunterricht (Kl. 1 – 4) Mittwoch	Mögliche zusätzl. Essensteilnehmer 32 Kernzeitkinder
Zusätzliche Kapazität in der Mensa	vorhanden
Jährliche Kosten bei Essensteilnahme von Kernzeitkindern	aktuell max. 1.248 €/Jahr

Es würden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht alle Kernzeitkinder dieses Angebot wahrnehmen. Die Schulleitung steht dem Thema grundsätzlich positiv gegenüber.

### **Johann-Peter-Hebelschule**

Schülerzahl	391
davon GTS	145
Kernzeitkinder	120
Mittagspause GTS	12:15 Uhr – 14:00 Uhr
Essensschichten	2
Zusätzliche Kapazität in der Mensa	nicht vorhanden

### **Stirumschule**

Schülerzahl	377
davon GTS	197 ohne Grundstufe Pestalozzischule (38)
Kernzeitkinder	68
Mittagspause GTS	11:30 Uhr – 13:45 Uhr
Essensschichten	3
Zusätzliche Kapazität in der Mensa	nicht vorhanden

### **Hausaufgabenbetreuung Konrad-Adenauer-Schule**

Die Konrad-Adenauer-Schule ist keine Ganztagesgrundschule. Seit dem aktuellen Schuljahr gibt es eine schulische Hausaufgabenbetreuung mit kommunaler Unterstützung (aktuell 10 Kinder). Die Hausaufgabenbetreuung findet von Montag bis Donnerstag, 14:00 Uhr bis 15:50 Uhr, statt. Von Schulleitung und Elternseite wird gewünscht, dass diese Kinder am Mittagessen teilnehmen können. **Aktuell würden zusätzliche Kosten pro Jahr in Höhe von maximal 2.262,- € anfallen (Caterer: C&P Caterin & Partyservice GmbH, Einkaufspreis 5,35 €, Essenspreis 3,90 €).**

## **Argumentationsgrundlagen**

- **gegen die Neuregelung**

1. Der kommunalen Kernzeitbetreuung und der Ganztageschule nach § 4a SchulG liegen zwei unterschiedliche Konzepte zugrunde. Die kommunale Kernzeitbetreuung für Halbtageskinder ist eine Randzeitenbetreuung mit freizeitpädagogischem Charakter, welche insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen soll.

Die Ganztageschule hat ein qualitativ hochwertiges pädagogisches Konzept, welches die Lern- und Lebenswelt der SchülerInnen im Blick hat. Das Mittagessen ist Bestandteil dieses Konzepts und beinhaltet auch das Pflegen von sozialen Beziehungen und das Erlernen von Tischsitten.

Durch die Einführung eines Mittagessens für Kernzeitkinder an Tagen mit Mittagsschule wird die Trennung dieser Konzepte am Schulstandort ein Stück weit aufgeweicht.

2. Die Möglichkeit der Teilnahme von Kernzeitkindern am Mittagessen ist an den Ganztageschulen nach § 4a SchulG an der Joß-Fritz-Schule Untergrombach sowie der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Heidelberg möglich; die Stirumschule sowie die Johann-Peter-Hebel-Schule können aus Kapazitätsgründen diese Option nicht umsetzen.

- **für die Neuregelung**

1. Ganztageschule muss durch ihr gutes pädagogisches Konzept überzeugen. Die Wahl für die Schulart Ganztageschule sollte nicht nur durch eine mögliche Teilnahme am Mittagessen entschieden werden.
2. Mit geringem Aufwand kann an zwei Schulen ein bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden. Dort können alle Kinder, die ganztägig in der Schule sind, ein warmes Essen erhalten.
3. Die Teilnahme der Kernzeitkinder am Mittagessen an bestimmten Tagen, erhöht die Auslastung der Mensen an der Joß-Fritz-Schule und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule. Im Hinblick auf künftige Ausschreibungen ist dies von Vorteil.

## **II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen**

Sollten alle Kernzeitkinder der Joß-Fritz-Grundschule Untergrombach und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Heidelberg an Tagen mit Nachmittagsunterricht sowie die Kinder in der

Hausaufgabenbetreuung der Konrad-Adenauer von Montag bis Donnerstag am Mittagessen teilnehmen, würden bei den aktuellen Anmeldezahlen zusätzliche Kosten in Höhe von 5.226,- € pro Jahr entstehen. Personelle Aufstockungen sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: